



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 653

18. November 2020

Durchführung der Zwischenprüfung 2021 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 4. November 2020, Az. 26-P 3532-2/8

¹In der Zeit **vom 15. bis 22. April 2021** findet die Zwischenprüfung 2021 für die Regierungsinspektoranwärter und Regierungsinspektoranwärterinnen 2020 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die Ämter ab der dritten Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2020 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

²Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung erforderlich werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit **vom 12. bis 19. Juli 2021** abgehalten.

³Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts der Fachverordnung Staatsfinanz (FachV-StF) vom 15. November 2011 (GVBl. S. 579, BayRS 2038-3-5-6-F), die zuletzt durch § 5 Abs. 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594) geändert worden ist.

⁴Zur Durchführung der §§ 24 ff. FachV-StF wird für die Zwischenprüfung 2021 Folgendes bestimmt:

⁵Schriftliche Arbeiten sind in den nachfolgend genannten Fächern und Teilgebieten zu fertigen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 FachV-StF):

1. Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsverfahrenrecht und Allgemeines Beamtenrecht,
2. Versorgungsrecht und Besoldungsrecht,
3. Privatrecht,
4. Arbeitsrecht,
5. Wirtschaftswissenschaften.

⁶Anträge auf Nachteilsausgleich sind spätestens **bis zum 11. Februar 2021** auf dem Dienstweg der den Vorsitz des Prüfungsausschusses führenden Person vorzulegen. ⁷Später eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Dr. Alexander Voigt
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.